



DIALOG ZUR ZUKUNFT DER LANDESVERFASSUNG NRW

Informationen & Impressionen 1 | Juli 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

recht herzlich möchten wir Ihnen für Ihr Interesse und Ihr Engagement an der FES-Veranstaltung „Zukunft der Landesverfassung NRW – Landesverfassung NRW der Zukunft“ am 7. April 2014 in der Villa Horion danken.

Das Landesbüro NRW der Friedrich-Ebert-Stiftung hat den „Dialog zur Zukunft der Landesverfassung NRW“ ins Leben gerufen, um einen Gedankenaustausch zwischen Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis zur Arbeit der Verfassungskommission zu initiieren und so an einer breit angelegten Bürger- und Fachbeteiligung am Arbeitsprozess der Verfassungskommission mitzuwirken. Wir haben uns sehr über die gute Annahme der Einladung zu diesem Dialog gefreut. Die Auftaktveranstaltung im vergangenen April war geprägt von spannenden Diskussionen an deren Ende der Wunsch, von Ihnen, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, stand, den ange-

stoßenen Diskussionsprozess fortzuführen. Diesen Wunsch greifen wir gerne auf.

Mit vorliegendem Rundbrief erhalten Sie Informationen und Impressionen zu der vergangenen Veranstaltung als Anregung zum weiteren Dialog. Sie finden einen Bericht über die Veranstaltung, ebenso wie die Manuskripte der Impulsreden von Carina Gödecke und Professor Rainer Boverman, sowie weitere Stellungnahmen.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Vorschläge für den weiteren Dialog zur Zukunft der Landesverfassung NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roland Schmidt

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
der Friedrich-Ebert-Stiftung

Inhalt

Impressionen: „Zukunft der Landesverfassung NRW – Landesverfassung NRW der Zukunft“	2
Begrüßung: <i>Dr. Roland Schmidt</i> , Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der FES	5
Grußwort und Impuls: <i>Carina Gödecke</i> , Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen	7
Zur Arbeit der Verfassungskommission, <i>Prof. Dr. Rainer Bovermann</i>	10
Stand der Arbeit zu Korb 1, <i>Hans-Willi Körfges</i>	14

Impressum

Impressionen

Zukunft der Landesverfassung NRW – Landesverfassung NRW der Zukunft

Erstes Forum des FES-Dialogs zur Zukunft der Landesverfassung NRW
am 7. April 2014 in der Villa Horion

Die Villa Horion in Düsseldorf war die langjährige Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, in der unter anderem die Ministerpräsidenten Heinz Kühn und Johannes Rau arbeiteten. Heute wird sie vom Landtag für das Petitionsreferat und für Veranstaltungen genutzt und war am 7. April 2014 Schauplatz des ersten Forums der Frierich-Ebert-Stiftung zur Zukunft der Landesverfassung NRW.

In ihren einleitenden Worten betonte Landtagspräsidentin *Carina Gödecke*, es sei nicht alltäglich, dass sich das Parlament mit einer Reform der Landesverfassung befasse. Es handele sich seit Inkrafttreten der Landesverfassung im Jahre 1950 um die erste Initiative, die – über einzelne Regelungsbereiche hinaus – eine umfassende Reform des Dritten Teils der Landesverfassung zu den Organen und Aufgaben des Landes anstrebt. Hier gehe es ganz konkret um das Zusammenwirken der Verfassungsorgane, also um die Funktionsweise des Staates in Nordrhein-Westfalen und die Verwirklichung der Demokratie.

Professor Dr. Rainer Bovermann, der Vorsitzende der Verfassungskommission bezog sich anschließend auf das heutige Verfassungsverständnis, bei dem Norm und Wirklichkeit als sich ergänzende Faktoren gesehen würden und die „living constitution“ ausmachten. Gegenwärtige Verfassungen zeichnen sich laut Professor Bovermann dadurch aus, dass sie einen Konsensbereich jenseits des politischen Streits definieren, auf Dauer gestellt sind und nur mit besonderen Mehrheiten geändert werden können. Die Frage des Wandels von Verfassungen und die Frage nach der guten und dauerhaften Verfassung seien zwei Aspekte, die für den Diskussionsprozess um die Zukunft der Landesverfassung NRW relevant seien. Angesichts des hoch qualifiziert besetzten Forums der FES sei er gespannt, wie der Beitrag der Sozialdemokratie

zu dieser Debatte aussehe und er hoffe auf erste Antworten aus der folgenden Diskussion.

Im Anschluss an die Einführungen hatten die etwa vierzig Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wissenschaft, Politik und Administration Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch.

In einer ersten grundsätzlichen Runde skizzierte *Professor Jochen Dieckmann*, der die Aussprache moderierte, die Anforderungen an den Reformprozess. Er stellte dar, dass in der Zielperspektive das Ideal einer aus sich selbst verständlichen Verfassung oder die Schaffung eines reinen Regulationsrahmens denkbar seien. Ersteres könnte Mängel in der Präzision, letztere Mängel in der Verständlichkeit bewirken. Dabei handele es sich nicht um eine rein akademische Frage, da die Entscheidung Wechselwirkungen zu der noch offenen Frage habe, ob das Ergebnis der Verfassungskommission erfolgreich einem Referendum unterworfen werden könne.

Die Diskussion dieser These führte zu der einheitlichen Auffassung, dass eine generelle Antwort unmöglich und eine jeweilige Einzelfallbetrachtung erforderlich sei. Es sei Kennzeichen einer Verfassungsregelung auf Dauer angelegt zu sein. Dies ergebe sich aus den besonderen Quoren einer Änderung, die die Landesverfassung einer leichten Anpassung im üblichen Gesetzgebungsverfahren entziehe. Auch könne eine „gute“, das heißt im Zeitpunkt der Entscheidung umfassende und detaillierte Regelung im Gegensatz zum Anspruch einer dauerhaften Regelung stehen. In der Verfassung sollte möglichst wenig detailliert festgelegt sein, um eine Interpretationsoffenheit zu ermöglichen. So könnte eine Verfassung zeitgemäß bleiben. Dabei sei es ein Missverständnis aus der Länge einer Regelung auf ihre Verständlichkeit zu schlie-

Ben. Eine Regelung könne auch „kurz und dunkel“ sein. So seien zum Beispiel die Verfassungsregeln zur Volksgesetzgebung verständlich, die Regeln zum Haushalt seien es eher nicht und könnten es wohl auch nicht sein. Der Sprecher der SPD Fraktion in der Verfassungskommission, *Hans-Willi Körfges* berichtete, dass in der vorhergehenden Anhörung die Tendenz deutlich geworden sei, eine weiterhin schlanke Verfassungsregelung beibehalten zu wollen. Gleichwohl halte er die dort von einem Sachverständigen angesprochene Herabwürdigung des Bemühens um eine verständlichere Verfassung als „Volkslesebuch“ für diffamierend. Modernisierungsbedarf sehe er in der Ablösung des teilweise aus dem 19. Jahrhundert stammenden Verständnisses der Abgeordnetenfunktionen, ebenso wie in Bezug auf das Thema Europa.

In der weiteren Diskussion ergaben sich kritische Einschätzungen zu dem Anspruch in der Kommission, die Arbeit für Inputs von außen zu öffnen und eine breite Diskussion zu ermöglichen. So wurde die Position vertreten, dass das Ziel einer breiten Partizipation kaum erreichbar sei. Das Reformprogramm, mit seiner Beschränkung auf den staatsorganisationsrechtlichen Dritten Teil der Landesverfassung sei sehr auf Abgeordnete zentriert. Wesentliche Reformnotwendigkeiten – etwa die starke religiöse Prägung – seien ausdrücklich von der Überarbeitung ausgenommen. Damit sei die Chance auf eine breite, öffentliche Diskussion vertan.

In Bezug auf die Frage der Umsetzung der Schuldenbremse wurde argumentiert, dass letztere im Gegensatz zu dem Ziel einer vorsorgenden Politik stehe. Daher solle mindestens ein anderer Investitionsbegriff eingeführt werden. Außerdem sei bei der Behandlung der Frage der Schuldenbremse auf der Ebene der Landesverfassung zentral zu bestimmen, ob eine solche Regelung neben der ohnehin gültigen Grundgesetzregelung die Spielräume des Landes erweitere. Dazu soll ein Gutachten erstellt werden.

Anforderungen an die weitere Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung wurden in einem anderen Wortbeitrag gestellt. Das durch Prof. Bovermann zum Eingang verwandte Zitat von Ferdinand Lassalle,

das deutlich macht, dass die geschriebene Verfassung gleichgültig ist, wenn sie den tatsächlichen Machtverhältnissen, der Verfassungswirklichkeit, widerspricht, verweise auf den notwendigen breiteren Fokus einer Verfassungsdiskussion. Von der FES sei eine breite gesellschaftspolitische Analyse zu erhoffen. So sei es sinnvoll über die Einzelfragen hinaus, eine Standortbestimmung vorzunehmen und etwa die Situation der Länder im Föderalismus und im europäischen Mehrebenensystem zu betrachten.

In einer zweiten Diskussionsrunde wurden Einzelfragen aus dem ersten Schwerpunkt der Kommission zum Themenbereich „Parlamentarismus“ und „Landesregierung“ behandelt. Dort wurden, bei allen Gemeinsamkeiten, Unterschiede in den Positionen von Diskutierenden aus dem Umfeld des Landtags und der Landesregierung deutlich. So führte der Ratschlag, die Frage der tatsächlichen Verbesserungen durch eine Verfassungsänderung in den Mittelpunkt zu stellen und daran den Änderungsbedarf festzumachen, zum Widerspruch der Landtagspräsidentin Carina Gödecke. Auf die Position, dass beispielsweise eine Verfassungsänderung nach dem Beispiel Baden-Württembergs in Europafragen zu keinen Veränderungen oder Verbesserungen der Praxis führen werde und daher entbehrlich sei, insistierte sie, dass unabhängig von den eher speziellen europabezogenen Fragen, die Aufnahme von Parlamentsinformations- und Beteiligungsrechten in die Verfassung ein wesentlicher Wert sei. Nur so seien die Rechtsbeziehungen zwischen den Verfassungsorganen dauerhaft garantiert und nur so könne auch ihre Gleichwertigkeit sichtbar gemacht werden. Ähnlich argumentierte *Wolfram Kuschke*, der in der Rolle des ehemaligen Chefs der Staatskanzlei und späterem Sprecher der SPD im Hauptausschuss mit beiden Sichtweisen vertraut ist. Er ergänzte, dass die Erfahrungen aus der Etablierung der Parlamentsinformationsvereinbarung zeigten, dass bei der Regelung des Verhältnisses der Verfassungsorgane Landtag und Landesregierung eine Einigung auf Verfassungsebene aus Gründen der Normenhierarchie erforderlich sei.

In weiteren Diskussionsbeiträgen wurden die Regelungen der Landesverfassung zur Wahl des Ministerpräsidenten angesprochen. Es zeigten sich ver-

schiedene Meinungen, ob die nordrhein-westfälische Besonderheit einer Beschränkung der Wahl auf Mitglieder des Landtags noch zeitgemäß sei. In diesem Zusammenhang wurde auch die Position vertreten, gerade bei dieser zentralen Entscheidung nach einer Landtagswahl zukünftig nicht mehr geheim zu wählen. Auch hierzu gab es unterschiedliche Auffassungen.

Große Einigkeit gab es jedoch bei dem informellen Ausklang des Forums: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Forums wünschten sich eine Fortführung des Diskussionsprozesses. Durch eine genauere Themendefinition im Vorfeld und durch die Möglichkeit eines schriftlichen Inputs sollten zudem zusätzliche Möglichkeiten der Beteiligung geschaffen werden.

Begrüßung

Dr. Roland Schmidt, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Friedrich-Ebert-Stiftung

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrter Herr Professor Bovermann,
lieber Jochen Dieckmann,
meine Damen und Herren!

Zu unserem heutigen Meinungs- und Gedankenaustausch unter dem Thema „Zukunft der Landesverfassung NRW – Landesverfassung NRW der Zukunft“ heiße ich Sie alle hier in der ehrwürdigen Villa Horion sehr herzlich willkommen.

Dieser Ort hat auch für die FES eine gewisse Bedeutung, hatten hier zwei der großen NRW-Ministerpräsidenten ihren Dienstsitz, von denen der eine – Heinz Kühn – Vorsitzender und der andere – Johannes Rau – stellvertretender Vorsitzender unserer Stiftung waren. In dieser Tradition steht auch Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, die seit Dezember letzten Jahres das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden der FES innehat.

Dies zeigt, dass die politischen Entwicklungen in diesem Bundesland stets eine wichtige Rolle in der Arbeit unserer Stiftung gespielt haben – und spielen. Und das gilt natürlich erst recht, wenn es um grundlegende Fragen der Landesverfassung geht – einer Verfassung, die sich seit über 60 Jahren als staatspolitische Grundlage eines demokratischen NRW bewährt hat und deren tragende Prinzipien eine herausragende identitätsstiftende Wirkung für das Land und seine Bürgerinnen und Bürger entfaltet haben.

Deshalb ist es auch nicht Aufgabe der Verfassungskommission, die im letzten Jahr ihre Arbeit aufgenommen hat, eine neue Verfassung zu schaffen. Ihre Aufgabe ist es, den Dritten Teil der Landesverfassung, der sich mit der Staatsorganisation befasst, systematisch daraufhin zu überprüfen, welche gesellschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen eine Änderung erforderlich machen.

So haben sich etwa die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Fragen der direkten Beteiligung an politischen Prozessen deutlich verändert. Aber auch Wahlrechtsfragen – wie das Wahlalter und die Beteiligung von EU-Bürgern – bis hin zu Fragestellungen zum Verhältnis zwischen Parlament und Regierung werden die Verfassungskommission beschäftigen.

Zum zentralen Auftrag der FES gehören die Förderung und Stärkung der Demokratie in Deutschland und weltweit. Leitbild unserer Arbeit ist dabei die Soziale Demokratie mit ihren Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Diesen gesellschaftspolitischen Auftrag erfüllen wir mit unterschiedlichen Instrumenten: Insbesondere durch Politikvermittlung und die intensive Förderung des politischen Engagements.

Aber auch mit gezielter Politikberatung – in Form von Expertenworkshops, Fachhearings oder Analysepapieren – Politikberatung, die politisches Fachwissen an der Schnittstelle von politischer Praxis, Wissenschaft, Gewerkschaften, Wirtschaft und Zivilgesellschaft bündelt und für konkrete politische Entscheidungen verfügbar macht. Hierbei kann die Stiftung auf die ganze Breite ihres weltweiten Netzwerks von Partnern und eigenen Büros zurückgreifen.

Sie wissen vielleicht, dass die FES in internationalen Think Tank Ratings seit vielen Jahren hervorragende Platzierungen hält.

Verfassungsfragen im Zusammenhang mit Grundrechten, Rechtsstaatlichkeit, und insgesamt der Förderung und Weiterentwicklung demokratischer Gesellschaftsstrukturen, gehören seit langem zum Kernanliegen der Arbeit der FES im In- aber auch im Ausland.

So ganz aktuell in Tunesien, wo die Stiftung die Arbeiten an der demokratischen Verfassung, die im Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist, maßgeblich unterstützt hat. Dies gelang nicht nur durch fachliche und politische Beratung, sondern vor allem auch durch die jahrzehntelangen Vertrauensbeziehungen der FES zu Mustapha Ben Jaafar, dem Präsidenten der Verfassunggebenden Versammlung. Durch das internationale Netzwerk der Stiftung konnten wir Impulse aus Deutschland aber auch Erfahrungen aus anderen Ländern zusammenführen.

In diesem Kontext steht auch der heutige Gedankenaustausch zur Zukunft der Landesverfassung NRW.

Ich bin beeindruckt, wie viele Persönlichkeiten aus dem Bereich der Politik, der Rechts- und Staatswissenschaften und der Verwaltung unserer Einladung gefolgt sind. Vielen Dank für Ihr Kommen, meine Damen und Herren!

Mein besonderer Dank gilt der Präsidentin des Landtages *Carina Gödecke*, die uns heute Abend als Impulsgeberin zur Verfügung steht und uns die Erforderlichkeit der Anpassung der Landesverfassung erläutern wird. Von ihr ging die Anregung zu diesem Gespräch aus.

Noch einmal sehr herzlich willkommen, liebe Carina Gödecke!

Anschließend wird der Vorsitzende der Kommission, Herr *Professor Rainer Bovermann* die Arbeit der Verfassungskommission vorstellen.

Auch ihn begrüße ich sehr herzlich!

Für die Moderation dieses Expertengesprächs haben wir den ehemaligen Justiz- und Finanzminister des Landes NRW, *Professor Jochen Dieckmann* gewinnen können.

Herzlichen Dank und ebenfalls ein herzliches Willkommen, lieber Jochen Dieckmann!

Wir streben an, die fachlich-politische Begleitung der Verfassungskommission ein wenig zu verstetigen. Dabei würden wir sehr gerne auf die Expertise dieses Kreises zurückgreifen, um Lösungswege aus sozialdemokratischer Perspektive für bestimmte Fragestellungen zu erarbeiten. Derzeit angedacht ist ein Symposium im Herbst zur Erörterung der Schwerpunkte des Arbeitsprogramms.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir dabei Jochen Dieckmann an unserer Seite haben werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Ich darf nun weitergeben an die Präsidentin. Frau Präsidentin, Sie haben das Wort.

Grußwort und Impuls

Carina Gödecke, Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr herzlich begrüße ich Sie in der Villa Horion.

I.

Es freut mich außerordentlich, dass die Friedrich-Ebert-Stiftung mit dieser Veranstaltung den Gedankenaustausch über die Arbeit der Verfassungskommission des Landtags unter dem Blickpunkt der sozialen Demokratie ermöglicht.

Im Gegensatz zu den üblichen Gepflogenheiten möchte ich darauf verzichten, einzelne Teilnehmerinnen oder Teilnehmer in dieser Begrüßung hervorzuheben. Dies deshalb, weil sie beim Blick in die Runde feststellen werden, dass nahezu jede und jeder von Ihnen aufgrund aktueller oder ehemaliger Funktionen in Parlament, Regierung und Wissenschaft eine besondere Erwähnung verdient hätte.

Es ist keine Floskel festzustellen, dass selbst im Kontext des Verfassungsorgans Landtag selten eine durchweg so hochkarätig zusammengesetzte Veranstaltung stattfindet.

Dass die Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung eine so gute Aufnahme gefunden hat, verwundert mich allerdings nicht.

Einerseits ist es nicht alltäglich, dass sich das Parlament mit einer Reform der Landesverfassung befasst. Es handelt sich seit Inkrafttreten der Landesverfassung im Jahre 1950 um die erste Initiative, die über einzelne Regelungsbereiche hinaus eine umfassende Reform des Dritten Teils der Landesverfassung zu den Organen und Aufgaben des Landes anstrebt.

Hier geht es ganz konkret um das Zusammenwirken der Verfassungsorgane, also um die Funktionsweise des Staates in Nordrhein-Westfalen und die Verwirklichung der Demokratie.

Andererseits handelt es sich um kein alltägliches Gesetzgebungsverfahren.

Ein Sachverständiger hat soeben in der Anhörung darauf hingewiesen, dass eine Verfassungsänderung eine Regel schaffen soll, die bewusst einer einfachen Mehrheitsentscheidung entzogen sein soll. Dies liegt schon daran, dass eine Verfassungsänderung einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags bedarf. Das heißt, im Gegensatz zu üblichen Gesetzen, die mit der einfachen Mehrheit der die Regierung tragenden Abgeordneten beschlossen werden können, ist die Zustimmung eines nicht unwesentlichen Teils der Opposition zur Änderung der Landesverfassung unbedingt erforderlich.

Dabei ergibt sich aus der aktuellen Zusammensetzung des Landtags NRW – 237 Abgeordnete und die CDU als größte Oppositionspartei ist mit 67 Sitzen vertreten – zum ersten Mal in der Landesgeschichte eine verfassungsändernde Mehrheit ohne die größte Oppositionspartei.

Bei allen bisherigen Verfassungsänderungen hat ein Konsens zwischen den die Regierung tragenden Fraktionen und der größten Oppositionsfraktion enorm zur Akzeptanz der jeweiligen Änderung beigetragen. Daher wird sich bei allem, was in der Kommissionsarbeit inhaltlich abzuwägen und zu entscheiden ist, auch immer die Frage der strategischen Abwägung stellen, die man übrigens meiner Meinung nach mit Blick weit über den heutigen Tag hinaus treffen sollte.

Will man, wenn man könnte, auch ohne die CDU die Landesverfassung NRW ändern? Oder ist diese Fragestellung bereits unzulässig, weil sie zwischen der größten und den kleineren Oppositionsfraktionen unterscheidet? Ist die Ablehnung einer Änderung beispielsweise durch die FDP oder die Piraten weniger gravierend als eine Ablehnung durch die

CDU? Dies sind auf den ersten und auch auf den zweiten Blick, wirklich keine ganz einfachen Fragen.

II.

Außerdem sieht der Einsetzungsbeschluss – aus wie ich finde sehr guten Gründen – vor, die Verfassungskommission als Gremium eigener Art unmittelbar beim Landtag anzusiedeln. Ein wesentliches Argument für diese Entscheidung war die allgemeine Ansicht, dass eine Verfassungsreform, die ganz wesentlich auch das Verhältnis der Verfassungsorgane untereinander betrifft, nicht im üblichen und auch üblicherweise sachgerechten Verfahren der Behandlung eines Gesetzentwurfs der Landesregierung angemessen durchzuführen ist.

Es wäre schlicht unangemessen, wenn beispielsweise Regelungen zur Auflösung des Landtags oder zu den Informationsrechten des Landtags gegenüber der Landesregierung durch einen Gesetzentwurf der Landesregierung vorgeprägt würden.

Andererseits gilt natürlich auch, dass der Landtag – als Legislative – nicht ohne Einbeziehung der anderen Verfassungsorgane das Institutionengefüge des Landes verändern sollte. Dies geschieht unter anderem durch die Einbeziehung der Landesregierung – also der Exekutiven – mit beratender Stimme in die Kommission, oder durch die Berücksichtigung kommunaler Interessen durch einen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände.

Die Kommission ist zudem aufgefordert auch Wege zu finden, die weiteren Akteure mit Verfassungsrang in den Reformprozess einzubeziehen.

III.

Weiter sieht der Einsetzungsbeschluss vor, den Arbeitsprozess so zu gestalten, dass für Interessierte in NRW zu jedem Zeitpunkt effektive und umfassende Mitwirkungsmöglichkeiten gewährleistet werden. Diese Beteiligungsmöglichkeiten sind bezogen auf die angesprochene Personengruppe sehr weit gefasst.

Es wird Aufgabe der Kommission sein, möglichst viele Menschen zu informieren und vor allem an

einer Mitwirkung zu interessieren. Gleichwohl halte ich es für unrealistisch anzunehmen, dass dies abgesehen von Einzelfragen, wie etwa dem Wahlalter oder der grundsätzlichen Haltung zu einer Landesschuldenregel, möglich sein wird.

Bislang bietet die Verfassungskommission – und damit der Landtag – die traditionellen Möglichkeiten über die Homepage und einen Livestream der Sitzungen an. Die Aufgabe der Kommission wird es sicher sein, auch hier noch andere Wege und Formate anzuregen und zu initiieren. Letztlich ist auch die heutige Veranstaltung auf Einladung der FES ein Baustein im Rahmen der breit angelegten Bürger- und Fachbeteiligung.

IV.

Die Verfassungskommission behandelt notwendigerweise auch Fragestellungen von großer Bedeutung, die trotz ihrer Tragweite nur eine geringe Anzahl von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis interessieren (müssen).

Ich wage die These: Noch vor fünf Jahren haben in Nordrhein-Westfalen nicht mehr als zwei Dutzend Menschen in Landtag, Regierung und Wissenschaft vertieftes Wissen über die Arbeitsweise und die Kompetenzen des Ständigen Ausschusses gemäß Artikel 40 unserer Landesverfassung gehabt. Aber genau vor zwei Jahren wahrte der Ständige Ausschuss die Rechte der Volksvertretung des am 14. März 2012 aufgelösten Landtags in der parlamentslosen Zeit.

Nicht zuletzt die Erfahrungen der Abgeordneten mit der „Fallbeilwirkung“ der Landtagsauflösung, gemäß des damals bereits über sechzig Jahre alten und an noch älteren Vorbildern orientierten Artikel 35 Landesverfassung, hat die fraktionsübergreifende Bereitschaft zur Einrichtung der Verfassungskommission mit dem umfassenden Prüfauftrag wachsen lassen.

Ich erwähne dieses Beispiel, da es deutlich macht, dass auch vermeintlich nebensächliche Regelungen aus dem Urbestand der Verfassung unter besonderen Bedingungen plötzlich hochaktuell werden

können, und zwar unabhängig von ihrem Alter und dem Kontext ihrer Entstehung und unabhängig von der Bedeutung, die ihnen gewöhnlich zubilligt wird.

An dieser Stelle zeichnet sich – meiner Beobachtung nach – bereits ab, dass alle Fraktionen ein Interesse daran haben, die Selbstaflösung des Landtags zu erhalten. Allerdings eher in der Form der Verkürzung einer Wahlperiode. Die Arbeit der Kommission wird an dieser Stelle sicherlich darin bestehen, die Bedingungen dafür – mit Blick ebenfalls weit über dieses Jahrzehnt hinaus – zu erarbeiten. Gerade bei dieser inhaltlichen Frage, bei der sich ein weitgehender inhaltlicher Konsens der Fraktionen abzeichnet, muss ich auf eine besondere Bedingung der Arbeit der Verfassungskommission hinweisen. Aus den Fraktionen ist ausdrücklich auf das Prinzip hingewiesen worden, dass „Nichts verhandelt ist, solange nicht alles verhandelt ist“. Das heißt, auch wenn es bei einigen oder sogar vielen Fragen schon bald zu einer Einigung kommt, bedeutet das nicht automatisch, dass diese Punkte im Ergebnis umgesetzt werden können, wenn an anderer Stelle keine Einigung erfolgt.

V.

Ich führe das aus, da ich Sie alle, aufgrund Ihrer ehemaligen oder aktuellen Tätigkeit in Parlament und Regierung oder ihrer Rolle in der Wissenschaft, auch für „Interessierte“ an solchen Fragestellungen halte. Nur durch Ihr Interesse und Ihren Sachverstand wird es möglich sein, dass die Verfassungskommission mit ihrem umfassenden Auftrag auch umfassende Antworten erarbeiten kann.

Eine solche Reform ist in ihrer Gültigkeit auf Jahrzehnte angelegt. Es gibt zwar zu einigen Punkten und Aspekten Vorüberlegungen und Entwürfe, sowie Lösungen in den Verfassungen anderer Bundesländer und des Bundes, aber nichts, was nur entfernt mit einem Eckpunktepapier oder gar einem Referentenentwurf zur Reform des Dritten Teils der Landesverfassung vergleichbar wäre. Dies gibt Raum, nicht nur für Ihre Beurteilung oder

Ihren Rat, sondern für Ihre aktive Mitwirkung und Gestaltung bei der Weiterentwicklung der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen in der doppelten Bedeutung des Wortes.

VI.

Erlauben Sie mir noch einige Worte zu unserem Tagungsort, bevor der Vorsitzende der Verfassungskommission, Herr *Professor Rainer Bovermann* in die Inhalte und die Arbeitsweise der Kommission einführt.

Meines Erachtens hätte die Friedrich-Ebert-Stiftung keinen besseren Ort für dieses Gespräch finden können.

Die Villa Horion repräsentiert wie wahrscheinlich kein anderer Ort in Nordrhein-Westfalen die Geschichte der Verfasstheit unseres Bundeslandes.

Auch wenn die Villa heute dem Landtag gehört und im Wesentlichen durch das Petitionsreferat des Landtags genutzt wird, hat das Gebäude in seiner Geschichte unter anderem von 1961 bis 1999 als Sitz der Landesregierung gedient. Sie wurde benannt nach Johannes Horion, der hier als Landeshauptmann der Rheinprovinz residierte. Die ehemaligen preußischen Provinzialverbände sind zudem die Wurzeln der heute kommunalen Landschaftsverbände in NRW.

Wie Sie sehen haben eine ganze Reihe von Institutionen, um die es bei der Arbeit der Verfassungskommission unmittelbar oder mittelbar geht, einen Bezug zu diesem Tagungsort.

Ich lade Sie gerne ein, im Anschluss noch einen Blick in den im Original erhaltenen Kabinettsaal der Ministerpräsidenten Franz Meyers, Heinz Kühn und Johannes Rau, die so genannte „Grüne Hölle“ auf dieser Etage zu werfen.

Bis dahin wünsche ich gute Beratungen und ein herzliches Willkommen in der Villa Horion.

Einführung

Zur Arbeit der Verfassungskommission

Prof. Dr. Rainer Bovermann, Vorsitzender der Verfassungskommission

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

„Wenn Sie in Ihrem Garten einen Apfelbaum haben und hängen an denselben einen Zettel, auf den Sie schreiben: dies ist ein Feigenbaum, ist denn dadurch der Baum zum Feigenbaum geworden? Nein, und wenn Sie Ihr ganzes Hausgesinde, ja alle Einwohner des Landes herum versammelten und laut und feierlich beschwören ließen: dies ist ein Feigenbaum – der Baum bleibt, was er war, und im nächsten Jahr, da wird sich's zeigen, da wird er Äpfel tragen und keine Feigen. Ebenso wie wir gesehen haben mit der Verfassung. Was auf das Blatt Papier geschrieben wird, ist ganz gleichgültig, wenn es der realen Lage der Dinge, den tatsächlichen Machtverhältnissen widerspricht...“

Einleitung

Dieser Text ist mehr als 150 Jahre alt. Es handelt sich um einen Vortrag „Über Verfassungswesen“, der 1862 in einem Berliner Bürger-Bezirksverein gehalten worden ist. Der Autor ist uns allen bekannt, feierten wir doch erst im vergangenen Jahr die Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins als eine Wurzel der Deutschen Sozialdemokratie. Ferdinand Lassalle unterscheidet in seinem Vortrag zwischen der geschriebenen Verfassung – also dem Blatt Papier – und den tatsächlichen Machtverhältnissen, als der wirklichen Verfassung. Verfassungsfragen sind für ihn letztlich Machtfragen. Entsprechen sich geschriebene Verfassung und Machtverhältnisse, so sind sie von Dauer. Fallen beide aber auseinander – wie im Beispiel die Feigen und Äpfel – so kann die Verfassung keine normative Kraft entfalten, dient nur der Verschleierung der Realität. Dieses ideologiekritische, aber auch einseitige Verfassungsverständnis wird vor dem Hintergrund der damaligen preußischen Ver-

fassung und des Drei-Klassen-Wahlrechts, das die SPD ausgrenzte und benachteiligte, verständlich.

Welcher Kontrast zum heutigen Verfassungsverständnis, bei dem Norm und Wirklichkeit als sich ergänzende Faktoren gesehen werden und die „living constitution“ ausmachen! Gegenwärtige Verfassungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie einen Konsensbereich jenseits des politischen Streits definieren, auf Dauer gestellt sind und nur mit besonderen Mehrheiten geändert werden können. Die SPD präsentiert sich als eine verfassungstragende Partei, die einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Demokratie und Verankerung des Sozialstaats geleistet hat.

Können wir also nichts mehr von Lassalle lernen? Lassalle untersucht in seinem Vortrag auch den Wandel von Verfassungen und fragt nach der guten und dauerhaften Verfassung. Das sind zwei Aspekte, die aus meiner Sicht für die „Zukunft der Landesverfassung NRW“ relevant sind.

Herausforderungen

Nach diesen einleitenden, historisch-vergleichenden Bemerkungen werde ich nun in drei Schritten die Arbeit der Verfassungskommission beschreiben. Zunächst stellt sich die Frage, vor welchen Herausforderungen die Landesverfassung steht.

Die erste Herausforderung stellen die Legitimationsdefizite parlamentarischer Systeme dar, wie sie insbesondere in einer niedrigen Wahlbeteiligung zum Ausdruck kommen. Damit verbunden ist – neben einer diffusen Politikverdrossenheit – eine neue politische Kultur der Partizipation. Die konventionelle Beteiligung in Form von Wahlen wird ergänzt durch den Wunsch nach direktdemokratischen Abstimmungen.

Der zweite Problembereich bezieht sich auf den Landesparlamentarismus selbst. Zwar kann von einem generellen Funktionsverlust der Landtage nicht die Rede sein, doch ist ein Wandel der Aufgaben offensichtlich. Die Mechanismen des kooperativen Bundesstaats, die horizontale und vertikale Politikverflechtung und der Exekutivföderalismus sehen den Bund und die Landesregierungen als Gewinner. Für die Landesparlamente stellt sich die Frage, ob sie die partiellen Funktionseinbußen in anderen Aufgabenbereichen kompensieren können.

Kompetenzverschiebungen sind nicht nur gegenüber dem Bund, sondern auch im europäischen Mehrebenensystem zu konstatieren – das ist der dritte Themenkomplex. Hier ist der Nachholbedarf Nordrhein-Westfalens besonders deutlich. Europa kommt in der Landesverfassung bisher explizit nicht vor.

Eine vierte Herausforderung besteht in der wachsenden Verschuldung der öffentlichen Haushalte und der damit verbundenen Einengung finanzieller Handlungsspielräume. Das Stichwort lautet: Schuldenbremse.

Schließlich ist der Wertewandel als weitere Herausforderung zu nennen. Sein Einbezug in die Diskussion wäre allerdings einer Generalrevision der Verfassung gleichgekommen. Zudem hätte die Überarbeitung der Grundwerte, die im Zweiten Teil der Landesverfassung verankert sind, wahrscheinlich zu ideologischen Konflikten geführt und den Erfolg des Gesamtprojektes Verfassungsmodernisierung gefährdet. Die Verfassungskommission hat daher den Auftrag, nur den Dritten Teil „Von den Organen und Aufgaben des Landes“ zu prüfen. Hierbei geht es jedoch nicht nur um rein organisatorische Fragen, sondern vor allem um die Lösung der oben angesprochenen Herausforderungen.

Inhalte

Mit welchen Inhalten wird sich die Verfassungskommission beschäftigen? Der Einsetzungsbeschluss – die Drucksache 16/3428 – listet elf konkrete Beratungspunkte auf. Allerdings bewegen

sich diese auf unterschiedlichem Abstraktionsgrad und stehen in lockerer Reihenfolge. Das ist sicher der Tatsache geschuldet, dass es sich um einen All-Parteien-Antrag handelt, der 2013 in mehreren Runden ausgehandelt wurde. Darüber hinaus ist der Katalog nicht abschließend, sondern der Landtag behält sich ausdrücklich Erweiterungen vor. Die Verfassungskommission musste daher in einer ersten Arbeitsphase inhaltliche Zusammenhänge herausarbeiten und eine zeitliche Abfolge herstellen. Dazu wurden vier Themenkomplexe gebildet, auch „Körbe“ genannt, die jeweils einem Halbjahr Bearbeitungszeit zugeordnet wurden. Ohne hier auf die Details einzugehen – das Arbeitsprogramm ist im Internet verfügbar – möchte ich auf die zentralen Spannungsverhältnisse hinweisen, die den vier Körben zugrunde liegen und die sich mit den genannten Herausforderungen verbinden lassen.

Zu dem ersten Korb „Parlamentarismus“ und „Landesregierung“ hat heute eine Anhörung stattgefunden. Er thematisiert zum einen die klassische Gewaltenteilung mit dem Spannungsverhältnis von Legislative und Exekutive. Soll das Parlament vor dem Hintergrund des Funktionswandels gestärkt werden, so rückt vor allem die Kontroll- und Öffentlichkeitsaufgabe in den Blickpunkt. Zwar existiert in NRW bereits eine Parlamentsinformationsvereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag, aber es stellt sich die Frage nach einer verfassungsrechtlichen Verankerung ihrer Grundsätze. Noch deutlicher wird das Spannungsverhältnis im Zusammenhang mit Europa. Hier stehen nicht nur Informationsrechte, sondern auch Beteiligungsrechte auf dem Spiel, wobei die baden-württembergische Landesverfassung als Vorbild diskutiert wird. Zum anderen wird in diesem Korb der neue Dualismus aufgegriffen, nach dem sich Regierung und regierungstragende Fraktionen auf der einen Seite und die Oppositionsfraktionen auf der anderen Seite gegenüberstehen. Die NRW-Verfassung ist immer noch stark von der Verfassungslehre des 19. Jahrhunderts geprägt. Abgeordnete sind in erster Linie über ihre Weisungsungebundenheit definiert, Fraktionen und die Opposition werden bisher nicht erwähnt, und die Parlamentsfunktionen sind über mehrere Stellen verstreut. Eine Verankerung dieser Institutionen in der Verfassung

wäre auch ein Beitrag zur Förderung eines modernen Verfassungsverständnisses.

Im zweiten Korb wird unter dem Titel „Partizipation“ das Spannungsverhältnis zwischen repräsentativer Demokratie und direkter Demokratie bearbeitet. Nicht nur die sinkende Wahlbeteiligung stellt ein Problem dar, sondern auch die Tatsache, dass ein Teil der Bevölkerung vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Das gilt für die Einwohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit und auch für junge Menschen unter 18 Jahren. Wenn Demokratie die einzige Staatsform ist, die gelernt werden muss (Oskar Negt), wie kann dann das Interesse an Politik geweckt und politische Beteiligung gefördert werden? Ergänzend zur repräsentativen steht die direktdemokratische Partizipation zwar von Anfang an in der Landesverfassung, hat aber abgesehen von dem Volksbegehren gegen die Koop-Schule 1978 in der Praxis kaum eine Rolle gespielt. Sollen also die Hürden für Volksbegehren gesenkt und der Katalog Inhalte erweitern?

Der dritte Korb zum Themenkomplex „Schuldenbremse“ betrifft das Verhältnis von Bund und Land. Dabei geht es nicht um die nächste Stufe der Föderalismusreform, sondern um die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz und deren Ausgestaltung auf Landesebene. Im Rahmen eines Gutachtens soll zunächst geklärt werden, welche landespolitischen Handlungsspielräume es dabei gibt und wenn es sie gibt, wie sie genutzt werden können, ohne dass die Kommunen zu Ausfallbürgen des Landes werden – das ist auch schon die Überleitung zum letzten Korb.

In diesem Korb finden sich wiederum mehrere Spannungsverhältnisse. Da ist zunächst das Verhältnis der Politikebenen Land und Kommunen. Die Verfassungskommission hat den Auftrag, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Dabei wird das konfliktreiche Thema Konnexität sicher eine zentrale Rolle spielen. Darüber hinaus wird mit dem Verfassungsgerichtshof ein besonders komplexes und sensibles Thema angesprochen. Hier ist nicht nur das Verhältnis zu den anderen beiden Verfassungsorganen betroffen, sondern mit den

Möglichkeiten von Individual- und Kommunalverfassungsbeschwerde sind auch die Kommunen und Bürger als Akteure einbezogen.

Ich konnte hier nicht auf alle Beratungsaufträge der Verfassungskommission eingehen. Es gibt sowohl einige Artikel der Landesverfassung wie z.B. die Ministeranklage, die nie Praxis erlangt haben, wie auch andere – die Auflösung des Landtags wurde bereits erwähnt – die in der Praxis zuweilen überraschende Konsequenzen mit sich gebracht haben. Auch diese sollen auf den Prüfstand gestellt werden.

Arbeitsweise

Zur Arbeitsweise der Verfassungskommission hat die Präsidentin bereits einige Hinweise gegeben, indem sie auf die Besonderheiten der Kommission, ihre Zusammensetzung und die Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangen ist. Daher kann ich mich auf wenige Ergänzungen beschränken. Auch in der Arbeitsweise der Kommission ist ein Spannungsverhältnis angelegt. Zum einen wird ein Höchstmaß an Transparenz verlangt. Die Kommissionsarbeit ist nicht nur offen für Eingaben aus der Bevölkerung, sondern vollzieht sich auch im Lichte der Öffentlichkeit: alle Sitzungen werden live im Internet übertragen. Welche Fraktion wird also am Ende gegenüber der Öffentlichkeit eingestehen wollen, dass keine Einigung möglich war? Zum anderen sorgt die Entscheidungsregel der Zwei-Drittel-Mehrheit für Aushandlungsprozesse und Kompromisse. Auf diese Weise entsteht ein doppelter Erfolgsdruck. Ich bin daher optimistisch, dass am Ende des Prozesses – vermutlich zu Beginn des Jahres 2016 – Empfehlungen der Verfassungskommission an den Landtag stehen werden. Danach beginnt das „normale“ parlamentarische Verfahren. Zu klären ist vorher noch die Frage eines Referendums – auch das ein Auftrag an die Kommission. Die doppelte Legitimation birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dazu müssen erst geschaffen werden. Wie hoch wird die Beteiligung an einem Verfassungsreferendum sein? Und wird es eine ausreichende Mehrheit für die Annahme geben?

Schluss

Zum Schluss möchte ich daran erinnern, dass die Diskussion um die Landesverfassung 1947 bis 1950 wesentlich von Sozialdemokraten geprägt worden ist. Vorsitzender des Verfassungsausschusses in der ersten Legislaturperiode war Willi Eichler, gefolgt

von Werner Jacobi. Wichtige Entwürfe stammten von Innenminister Walter Menzel. Mehr als 60 Jahre später bin ich gespannt, wie der Beitrag der Sozialdemokratie zur „Zukunft der Landesverfassung NRW“ aussehen soll. Erste Antworten erhoffe ich mir von der nachfolgenden Diskussion. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Stand der Arbeit zu Korb 1

Positionen der SPD-Fraktion und weiterer Positionierungsbedarf

Hans-Willi Körfges, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD-Landtagsfraktion und Obmann in der Verfassungskommission

Die Verfassungskommission hat sich nach dem einstimmigen Einsetzungsbeschluss des Landtags vom Juli 2013 ([Drs. 16/3428](#), 2. Neudruck) einvernehmlich auf ein [Arbeitsprogramm](#) verständigt. Danach sollen die im Einsetzungsbeschluss aufgeführten Punkte in vier Themenblöcken behandelt werden. Zugleich hat sich die Verfassungskommission auf einen Zeitplan verständigt, wonach jeder der vier Themenblöcke, auch Körbe genannt, jeweils in einem Halbjahr beraten werden soll. Die Behandlung der einzelnen Themen soll demnach Ende 2015 beendet sein. Daran schließen sich die Beratungen zum Gesamtergebnis an. Die Mitglieder der Verfassungskommission verständigten sich darauf, dass zu Beginn der Behandlung eines jeden Themas eine Anhörung mit Sachverständigen stattfinden soll. Darüber hinaus soll vor der Beratung zum Themenkomplex „Schuldenbremse“ ein Gutachten im zweiten Halbjahr 2014 in Auftrag gegeben werden.

Anschließend hat die Kommission den Korb 1 „Parlamentarismus“ und „Landesregierung“ im ersten Halbjahr 2014 diskutiert. Dies begann am [10.02.2014](#) mit einer Unterrichtung durch die Landtagspräsidentin [Carina Gödecke](#) zu den Ergebnissen der „Arbeitsgruppe zur Novellierung der Geschäftsordnung und zur Stärkung des Parlamentarismus“ sowie zu „Verfahren und Folgen der Auflösung des 15. Landtags“.

Am 7.04.2014 fand die erste [Anhörung](#) zum Korb 1 statt, zu der insgesamt fünf Sachverständige eingeladen waren, die zuvor [schriftliche Stellungnahmen](#) eingereicht hatten. Die SPD-Fraktion hatte für diese Anhörung den früheren Bundestagsdirektor Prof. Dr. Wolfgang Zeh benannt.

Es passte sehr gut in diesen Beratungsablauf, dass sich die Friedrich-Ebert-Stiftung bereit erklärt hatte, am 7.04.2014 zu einer ersten Tagung im Zu-

sammenhang mit der Verfassungskommission einzuladen. So konnte eine zeitnahe erste Information gegeben und zugleich erste Meinungen mit aufgenommen werden. Davon profitierte der Arbeitskreis.

Die Anhörung vom 7.04.2014 wurde in zwei anschließenden Sitzungen in der Verfassungskommission ([12.05.](#) und [16.06.](#)) ausgewertet. In diesen Auswertungen spiegeln sich erste Meinungsbilder der Fraktionen wieder, die noch nicht durch Fraktionsbeschluss abgesichert sind. Die SPD-Fraktion wurde jedoch über den Sachstand informiert. Zu einigen Punkten zeichneten sich auch fraktionsübergreifende Übereinstimmungen ab:

- Wir haben uns im Arbeitskreis grundsätzlich dafür ausgesprochen, dass es sinnvoll ist, dass eine Verfassung aus sich heraus verständlich und auch für juristische Laien nachvollziehbar ist. Unseres Erachtens ist es sinnvoll, Dinge im Grundsatz zu regeln und nicht zu versuchen, jede kleine Einzelheit textlich in der Verfassung festzulegen.
- Übereinstimmend wurde von allen Fraktionen Handlungsbedarf hinsichtlich der Regelungen zur Auflösung des Landtags und zum Ständigen Ausschuss gesehen. Dabei wird das Quorum zur Landtagsauflösung vermutlich nicht verändert. Es zeichnet sich ab, dass der Ständige Ausschuss in der Übergangsphase zwischen Auflösung und Neuwahl nicht mehr gebraucht werden wird.
- Hinsichtlich der Neuregelung der Parlamentsinformationsrechte sehen offenbar alle Fraktionen Handlungsbedarf. Einigkeit besteht darin, dass nicht die gesamte Parlamentsinformationsvereinbarung (PIV) in die Landesverfassung übernommen werden soll. Der Arbeitskreis hat sich dafür ausgesprochen, eine verfassungsrechtliche Absicherung für die PIV zu schaffen, ohne zu einer weitreichenden textlichen Festlegung in der Landesverfassung selbst zu kommen.

- Offen ist geblieben, ob es zu einer Regelung zum „Kernbereichsschutz“ und zu den „Akteneinsichts- und Zugangsrechten“ kommen soll. Hier zeichnen sich zwischen den Fraktionen unterschiedliche Positionen ab.
 - Zu dem Punkt „Stärkung der Beteiligungsrechte des Parlaments in Angelegenheiten der Europäischen Union“ zeichnet sich mehrheitlich Regelungsbedarf ab. Danach ist allerdings offen, ob es zu einer Bindung der Landesregierung an entsprechende Landtagsbeschlüsse kommen soll.
 - Wir haben uns dafür ausgesprochen, zu neuen Regelungen mit einer angemessenen Formulierung der Aufgaben des Landtags, der Fraktionen, der Opposition und des Abgeordneten zu kommen.
 - Bei dem Quorum zur Durchsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses sehen wir im Arbeitskreis keinen grundsätzlichen Handlungsbedarf. Wir lehnen eine Regelung ab, wonach zwei Oppositionsfraktionen ohne Rücksicht auf Quoren einen solchen PUA durchsetzen können. Wir haben uns bereit erklärt, die unterschiedlichen Quoren in der Landesverfassung dahingehend zu prüfen, ob sie weiter sachlich gerechtfertigt sind.
 - Die Kommission ist scheinbar übereinstimmend der Ansicht, die Ministeranklage in Art. 63 LV abzuschaffen.
 - Ob die Regelung zur Wahl der Ministerpräsidentin geändert werden soll, wurde in der Kommission als offener politischer Punkt gewertet.
 - Der Arbeitskreis hat sich nicht festgelegt, ob die Eidesformel für die Minister geändert werden soll.
 - Kontrovers diskutiert wurde in der Kommission die Frage, ob das jederzeitige Rederecht der Landesregierung in Ausschüssen und Landtag gestrichen werden soll.
- Unser Arbeitskreis hat sich gegen den Vorschlag eines Sachverständigen ausgesprochen, die Immunitätsregeln abzuschaffen.
 - Offen haben wir uns für den Vorschlag gezeigt, Art. 50 LV zu ändern, wenn es gute Vorschläge gebe, nicht mehr von einer „Entschädigung“ der Landtagsabgeordneten zu sprechen.
 - Hinsichtlich des Vorschlags zur Aufwertung der Ausschussarbeit und der Möglichkeit, den Ausschüssen mehr Letztentscheidungsmöglichkeiten einzuräumen, wurde darauf hingewiesen, dass die Landtagspräsidentin im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Stärkung des Parlamentarismus zu diesem Punkt ein Gutachten in Auftrag gegeben hat.

In der Sitzung am 16.06.2014 haben wir zugleich auch den Beschluss gefasst, am 1.09.2014 die zweite Anhörung durchzuführen, diesmal zum Korb 2 mit den Themen „Partizipation – Weiterentwicklung der Demokratie in NRW.“ In der Anhörung werden die Themen „Wahlalter 16 bei Landtagswahlen“, „Veränderung der Quoren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden“ sowie das Thema „politische Partizipationsmöglichkeiten von EU-Bürgerinnen und Bürgern auf Landesebene“ behandelt. Darüber hinaus gibt es das Anliegen des Integrationsausschusses, auch das Thema „Partizipationsmöglichkeiten von Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürgern auf Kommunalebene“ zu behandeln.

Im Arbeitskreis haben wir uns zu diesen Themen so verständigt, dass diese von Marion Warden und Andreas Kossiski schwerpunktmäßig behandelt werden. Dies erfolgt schon jetzt durch die Einbeziehung der Fachsprecher der Fraktion.

Die Stellungnahmen zur nächsten Anhörung werden wieder allen Interessierten übersandt.

Darüber hinaus gab es einzelne Punkte, die erst durch die Sachverständigen in der Anhörung angesprochen wurden:

Sollte es bereits vor der Anhörung Hinweise und Anregungen geben, so wird darum gebeten, sie der FES zuzuleiten.